

darstellt, erweckt Fridugis auch bei heutigen Lesern gewiß Staunen über so viel Gelehrsamkeit in einer eher unterhaltsamen philosophischen Abhandlung – oder (wie der Vf. meint) „an elaborate joke“ (S. 143). Peter Dinter

Michael M. GORMAN, Paris lat. 12124 (Origen on Romans) and the Carolingian Commentary on Romans in Paris lat. 11574, Rev. Ben. 117 (2007) S. 64–128, 14 Abb., führt über B. Bischoff (zuerst 1972; vgl. DA 37, 805) und P.-I. Fransen (vgl. DA 59, 692) hinaus in der präzisen Analyse der Benutzung des mit marginalen Markierungen versehenen älteren Origenes-Codex (um 800) bei der Kompilation des jüngeren, paläographisch der 1. Hälfte des 9. Jh. angehörenden Pauluskomentars, dessen sonstige nachweisbare Vorlagen eine Entstehung in Saint-Riquier nahelegen, aber keinen ausdrücklichen Bezug zu Ludwigs des Frommen Kanzler Helisachar aufweisen. Hervorzuheben ist eine weitergehende Übersicht „Annotation marks in Carolingian manuscripts“ (S. 99–102). R.S.

Helmar HÄRTEL / Harald WOLTER-VON DEM KNESEBECK / Werner HOHL, Goldenes Hildesheimer Kalendarium. Kommentar zum Faksimile der Handschrift Cod. Guelf. 13. Aug. 2° der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Stuttgart 2003, Müller u. Schindler, 75 S., 33 Abb., ISBN 3-87560-029-0, EUR 980 (mit Faksimile-Bd.). – Das wahrscheinlich in St. Michael zu Hildesheim entstandene „Goldene Hildesheimer Kalendarium“ gilt als hervorragendes Beispiel staufischer Buchkunst und der als „Zackenstil“ bezeichneten Verbindung byzantinischer Formen mit der westlichen Frühgotik. Es handelt sich ursprünglich um ein Psalterium für Laien oder eine liturgische Hs.; heute sind nur mehr acht Blatt mit dem vollständigen Kalendarium und zwei Bildseiten zum Leben Jesu erhalten (Format: 30,9 x 22,5 cm). Dieser recht schmale Rest wird durch einen ebenso schmalen Kommentarbd. begleitet, den im wesentlichen Harald Wolter-von dem Knesebeck (S. 12–52) gestaltet. Kalender- und Bildseiten werden von ihm in gewohnter Gründlichkeit vorgestellt und ausgewertet. Helmar Härtel beschäftigt sich mit der Geschichte der Hs., Werner Hohl mit hypothetischen Überlegungen zum verlorenen ehemaligen Einband. Hervorzuheben ist die ausführliche Bibliographie (S. 47–52), die schwarz-weißen Abb. des Kommentarbandes sind eher dürftig.

A. M.-R.

Alexander ANDRÉE, „Et factum est“: The Commentary to the Prologue to the Book of Lamentations in the Manuscript Paris, BnF, lat. 2578, Rev. Ben. 117 (2007) S. 129–153, ediert erstmals aus der genannten Hs. des mittleren 12. Jh. den Kommentar zu dem kurzen Textstück am Beginn von Threni („the only known piece of high-medieval exegesis for this part of the Bible“, S. 132) und spricht entgegen nachträglicher Zuschreibung in der Hs. die Urheberschaft Gilbert von Auxerre († 1134) ab. R.S.

Yves SASSIER, Hugues de Saint-Victor et la puissance terrestre d'après le *De Sacramentis Christianae Fidei* (II. 2), Revue Française d'Histoire des Idées Politiques 23 (2006) S. 21–34 u. 149–167, zeigt, daß Hugo in seinem um 1134 verfaßten Traktat (der im Anhang ediert und übersetzt wird) Laien und Geist-